

ANFRAGE von Sibylle Marti (SP, Zürich) und Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)

betreffend Geplante Streichung des doc.CH-Programms

Gemäss der Mehrjahresplanung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) für 2025–2028 soll das doc.CH-Programm ab 2025 nicht mehr weitergeführt werden. Das doc.CH-Programm ist das einzig verbliebene Förderinstrument auf nationaler Ebene, das talentierten jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -schaftler im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, das heisst in Disziplinen wie Sprach- und Literaturwissenschaften, Geschichte, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Theologie, Erziehungswissenschaften, Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie in der Schweiz die Möglichkeit gibt, ein selber entwickeltes Projekt im Rahmen eines Doktorats weitgehend unabhängig umzusetzen und in einem kompetitiven Verfahren die dafür nötigen Gelder einzuwerben. Diese Form der freien Forschung ist gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften ein hervorragender Katalysator für innovative und bahnbrechende Studien. Auch der Schweizerische Wissenschaftsrat unterstreicht in seiner im Oktober 2022 erschienen Evaluation des SNF die Vorzüge des doc.CH-Programms und erachtet es als zentrales Förderinstrument im Portfolio des SNF.

Die Bedeutung des Doktorats ist vor dem Hintergrund der Einführung von Tenure-Track-Professuren sowohl in der Schweiz als auch international massiv gestiegen. Das Erlangen einer unbefristeten Stelle ist in vielen Universitätssystemen zunehmend bereits mit einer abgeschlossenen Promotion möglich. Mit dem Auslaufen des doc.CH-Programms schwächt der SNF die internationale Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Nachwuchses erheblich. Die gleichzeitig beabsichtigte Anwerbung «junger Talente aus dem Ausland» durch den SNF wirkt vor diesem Hintergrund für einheimische Nachwuchsforschende und letztlich für die Schweizer Steuerzahlenden als unverständliche Strategie dar.

Die vom SNF geplante Streichung des doc.CH-Programms hätte zur Folge, dass die Finanzierung der Doktoratsausbildung an die Universitäten delegiert wird. Dies entspricht auch der politischen Vorgabe des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das den SNF beauftragt hat, die Personalförderung auf Stufe Doktorat herunterzufahren und den Universitäten zu übertragen, ohne die dafür nötigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Antragstellerinnen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die geplante Streichung des doc.CH-Programms bekannt und wie stellt er sich dazu?
2. Ist der Regierungsrat bereit, beim SNF und dem SBFI gegen die geplante Streichung zu opponieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der voraussichtlich im Juni 2023 startenden Vernehmlassung des SBFI zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2025–2028 gegen die geplante Streichung des doc.CH-Programms einzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich zusammen mit anderen Universitätskantonen im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren gegen die geplante Streichung des doc.CH-Programms auszusprechen?
5. Falls nein bzw. falls es zur Streichung des doc.CH-Programms kommt: Ist der Regierungsrat bereit, die Kosten für die Doktoratsausbildung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Zürich mit kantonalen Mitteln zu decken?

Sibylle Marti
Carmen Marty Fässler